



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Dezember 2021

1. Zustimmung zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

::: Stillschweigend wird der Aufzeichnung der Gemeindeversammlung auf Tonträger zugestimmt.

2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

::: Stillschweigend wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

::: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wird einstimmig bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Infolge der Corona-Virus-Pandemie ist der Gemeinderat bestrebt, die Expositionszeit der Gemeindeversammlungsteilnehmenden möglichst kurz zu halten, weshalb er folgende Traktanden zurücknimmt und einer späteren Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten wird (§ 61 Abs. 3 Gemeindegesetz):

3. Aufhebung des Reglements über den Mittagstisch für Kinder der Primarschule Ettingen
4. Verkauf des Kabelnetzes der Gemeinde Ettingen
5. Sondervorlage über die Erweiterung der Tempo 30-Zonen in Ettingen
6. Nachtragskredit zur Sondervorlage «Kreditgenehmigung für den Neubau Doppelkindergarten Gempenweg»

Zur dergestalt abgeänderten Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge.

5. Budget 2022

::: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

::: Die Steuer für natürliche Personen und die Ertragssteuer für juristische Personen werden wie folgt einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt:

- a) 61% der Staatssteuer für natürliche Personen;
- b) 4.5% des Reinertrages für juristische Personen (Ertragssteuer gemäss § 58 Steuergesetz BL);
- c) 0.55‰ des steuerbaren Kapitals, min. CHF 165.00 (Kapitalsteuer gemäss § 62 Steuergesetz BL).

://: Die Abfallgebühren werden einstimmig wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 2.00 inkl. MWST

17 l - Sack	½ Kleber
35 l - Sack	1 Kleber
60 l - Sack	2 Kleber
110 l - Sack	3 Kleber
Sperrgut bis 5 kg	1 Kleber
Sperrgut bis 10 kg	2 Kleber
Sperrgut bis 20 kg	3 Kleber
Sperrgut bis 30 kg	4 Kleber
- Container bis 800 l je Leerung CHF 35.00 inkl. MWST

://: Die Gebühren für die Grüngut- und Biosammlung werden einstimmig wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 1.50 inkl. MWST

Bündel 120cm x 45cm	1 Kleber
Offene Behälter bis 80 l	1 Kleber
Container bis 140 l	2 Kleber
Container bis 240 l	3 Kleber
Grosscontainer bis 800 l	10 Kleber
- Jahresvignette (ab Jahresmitte halber Preis) inkl. MWST

80 l - Container	CHF 35.00
140 l - Container	CHF 70.00
240 l - Container	CHF 105.00
770 l - Container	CHF 250.00

://: Die Wasserbezugsgebühren werden einstimmig wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.50
Zählermiete pro Jahr	
Ø 20mm	CHF 20.00
> Ø 20mm	CHF 40.00

://: Die Abwassergebühren werden einstimmig wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 2.10

://: Die Benützungsgebühren GGA werden einstimmig bei vier Enthaltungen wie folgt beschlossen:

- Pro Monat CHF 11.00 exkl. MWST

://: Mit 43 Ja-Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen wird der Antrag von **Urs Häusler** um Erhöhung des Budgets 2022 um CHF 30'000.00 zwecks Rückvergütung des NBU-Abzugs an die kommunalen Lehrpersonen der Primarstufe angenommen.

Hinweis: Dies betrifft die folgenden Konti:

- 2120.3053.0000: Erhöhung um CHF 23'000.00
- 2110.3053.0000: Erhöhung um CHF 7'000.00

Durch den angenommenen Antrag von Urs Häusler verändert sich der ursprünglich budgetierte Aufwandüberschuss für die Einwohnerkasse wie folgt:

CHF 777'755.00	Ursprünglich budgetierter Aufwandüberschuss
+ CHF 30'000.00	Antrag Urs Häusler (Mehrausgabe)
CHF 807'755.00	Neuer budgetierter Aufwandüberschuss

://: Einstimmig bei 2 Enthaltungen wird dem abgeänderten Budget 2022 mit folgenden Aufwandüberschüssen zugestimmt:

- Aufwandüberschuss von CHF 807'755.00 für die Einwohnerkasse
- Aufwandüberschuss von CHF 109'310.00 bei der Gemeinschaftsantennenanlage
- Aufwandüberschuss von CHF 58'000.00 bei der Wasserversorgung
- Aufwandüberschuss von CHF 134'000.00 bei der Abwasserbeseitigung
- Aufwandüberschuss von CHF 88'000.00 bei der Abfallbeseitigung

://: Mit 59 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen wird der Antrag von **Aris Brodmann** um Erhöhung des Investitionsbudgets 2022 um CHF 65'000.00 zwecks Erstellung eines zweiten Beachvolleyballfeldes angenommen.

Hinweis: Dies betrifft das folgende Konto:

- 3420.5030.0001: Erhöhung um CHF 65'000.00

Durch den angenommenen Antrag von Aris Brodmann verändern sich die ursprünglich budgetierten Nettoinvestitionen wie folgt:

CHF 4'389'000.00	Ursprünglich budgetierte Nettoinvestitionen 2022
+ CHF 65'000.00	Antrag Aris Brodmann (zweites Beachvolleyballfeld)
CHF 4'454'000.00	Neue Nettoinvestitionen 2022

://: Dem Investitionsbudget 2022 mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 4'454'000.00 wird einstimmig bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

6. Anträge an den Gemeinderat

Gemeindepräsidentin Sibylle Muntwiler informiert die Gemeindeversammlung über den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz BL von **Daniel Thuring**, wonach die Totenruhe im Bestattungs- und Friedhofreglement (§ 10) von derzeit 20 Jahren auf 25 Jahre erhöht werden soll.

7. Diverses

Aufgrund der Corona-Virus-Problematik wird kein Apéro durchgeführt.

Informationen

Durchführungsort: Mehrzweckhalle Trakt 2

Dauer der Gemeindeversammlung: 19:30 - 21:15 Uhr

Anzahl Stimmberechtigte: 93

Ettingen, 14. Dezember 2021

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Der Verwalter:



Sibylle Muntwiler



Jean-Claude Baumann